

Handys und elektronische Geräte an der Schule Büren

Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Handys und elektronische Geräte können durchaus von grossem Nutzen sein. In der Schule sind sie aber in der Regel nicht notwendig und können den Unterricht beeinträchtigen.

An der Schule Büren gelten für unsere Schülerinnen und Schüler folgende Regelungen:

1) In Schulgebäuden (inkl. Turnhalle)

Handys dürfen mitgeführt werden, sind aber **nicht sichtbar** und müssen **ausgeschaltet** sein. Sie werden auch in den **Pausen nicht benützt**. Diese Regelung gilt ebenfalls für alle **anderen elektronischen Geräte** (zB. Kopfhörer, Smartwatches, Uhren mit Nachrichtenfunktion, ...)

Die Lehrperson kann in begründeten Ausnahmefällen eine Sonderbewilligung erteilen.

2) Auf dem Schulgelände

An Schultagen (alle Vormittage, alle Nachmittage ausser Mittwochnachmittag) gilt:

Handyverbot zwischen 07.20 Uhr - 11.50 Uhr und 13.35 Uhr – 16.20 Uhr

Sanktionen bei Zuwiderhandlung

1. Regelverstoss: Das Handy wird eingezogen. Es kann in der Regel am Ende des Halbtages bei der Klassenlehrperson wieder abgeholt werden.

2. Regelverstoss: Die Eltern können das Handy gemeinsam mit ihrem Kind bei der Schulleitung abholen
→ bitte vorher einen **Termin vereinbaren**.

3. Weitere Regelverstösse: Die Schule behält sich zusätzliche Massnahmen vor.

3) Auf Schulausflügen (z.B. Schulreisen, Landschulwochen, Skilager)

Je nach **Anlass** und **Altersgruppe** braucht es hier eine sinnvolle, **individuelle Lösung**.

Die **Lehrpersonen** tragen die Verantwortung für die Kinder. Sie **teilen den Eltern mit**, wie sie **den Umgang mit Handys und elektronischen Geräten** (zB. Kopfhörer, Smartwatches, Uhren mit Nachrichtenfunktion, ...) **handhaben wollen**.

4) Strafrechtlich relevante Vorkommnisse

Bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen wird die Polizei informiert.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit

Schule Büren a.A.

Schulleitung